

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### UNIVERSAL-LÖTFETT "ULF 10"

Überarbeitet am: 22.10.2019

Materialnummer: 0067ED

Seite 1 von 14

#### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

##### 1.1. Produktidentifikator

UNIVERSAL-LÖTFETT "ULF 10"

##### **Weitere Handelsnamen**

Flussmittel - Paste

##### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### **Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Industrielle Verwendung von Prozesshilfsmitteln.

Flussmittel

Paste

##### **Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Keine identifizierte Verwendung(en).

Nicht für private Zwecke (Haushalt) verwenden.

##### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	EMIL OTTO	
	Flux- und Oberflächentechnik GmbH	
Straße:	Eltviller Landstrasse 22	
Ort:	D-65346 Eltville-Erbach	
Telefon:	+49 6123 7046-0	Telefax: +49 6123 7046-15
E-Mail:	info@emilotto.de	
Ansprechpartner:	André Bremser	Telefon: +49 6123 7046-28
E-Mail:	andre.bremser@emilotto.de	
Internet:	www.emilotto.de	
Auskunftgebender Bereich:	Laborleitung	
	Betrieblich verantwortliche Person (WHG, REACH, Gefahrstoffe, Gefahrgut)	

**1.4. Notrufnummer:** 00496123704628 (Andre Bremser / Betrieblich Verantwortlicher)  
(Mo - Fr 7:30-16:15 Uhr)

#### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

##### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### **Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Gefahrenkategorien:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautätz. 1B

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenschäd. 1

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT einm. 3

Gewässergefährdend: Aqu. chron. 2

Gefahrenhinweise:

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### UNIVERSAL-LÖTFETT "ULF 10"

Überarbeitet am: 22.10.2019

Materialnummer: 0067ED

Seite 2 von 14

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
 Verursacht schwere Augenschäden.  
 Kann die Atemwege reizen.  
 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### **2.2. Kennzeichnungselemente**

##### **Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

##### **Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung**

Zinkchlorid; Zink(II)-chlorid

**Signalwort:** Gefahr

**Piktogramme:**



##### **Gefahrenhinweise**

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
 H335 Kann die Atemwege reizen.  
 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

##### **Sicherheitshinweise**

P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.  
 P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.  
 P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.  
 P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.  
 P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
 P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
 P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.  
 P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.  
 P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.  
 P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.  
 P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.  
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.  
 P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.  
 P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.  
 P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.  
 P501 Inhalt/Behälter Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. zuführen.

##### **Hinweis zur Kennzeichnung**

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### UNIVERSAL-LÖTFETT "ULF 10"

Überarbeitet am: 22.10.2019

Materialnummer: 0067ED

Seite 3 von 14

#### Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:



#### Gefahrenhinweise

H314

#### Sicherheitshinweise

P260-P264-P280-P301+P330+P331-P303+P361+P353-P363-P304+P340-P310-P321-P305+P351+P338-P310-P405-P501

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Einzelverpackungen <125 ml = Nur für gewerbliche Verbraucher.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren. Bitte beachten Sie in jedem Fall die Informationen des Sicherheitsdatenblattes.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

##### Chemische Charakterisierung

Angaben zum Gemisch

Paste, Fett.

Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente. (Aktivator)

##### Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	GHS-Einstufung			
7646-85-7	Zinkchlorid; Zink(II)-chlorid			5-15 %
	231-592-0	030-003-00-2		
	Acute Tox. 4, Skin Corr. 1B, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; H302 H314 H400 H410			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

##### Weitere Angaben

Enthält: Fett, Emulgatoren >> Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### UNIVERSAL-LÖTFETT "ULF 10"

Überarbeitet am: 22.10.2019

Materialnummer: 0067ED

Seite 4 von 14

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### **Nach Einatmen**

Für Frischluft sorgen. Ärztliche Behandlung notwendig.

##### **Nach Hautkontakt**

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Polyethylenglykol, anschließend mit viel Wasser. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

##### **Nach Augenkontakt**

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

##### **Nach Verschlucken**

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Bisher keine Symptome bekannt.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

##### **Geeignete Löschmittel**

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

##### **Ungeeignete Löschmittel**

D-Pulver.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entzündbar.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Vollschutzanzug.

##### **Zusätzliche Hinweise**

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

##### Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### UNIVERSAL-LÖTFETT "ULF 10"

Überarbeitet am: 22.10.2019

Materialnummer: 0067ED

Seite 5 von 14

#### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

#### **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13 Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### **7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

##### **Hinweise zum sicheren Umgang**

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen. Zu vermeidende Bedingungen: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole

##### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Schwer entflammbar.

##### **Weitere Angaben zur Handhabung**

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

#### **7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

##### **Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht geschlossen halten.

##### **Zusammenlagerungshinweise**

Zu beachten: Lagerklasse:

##### **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen**

Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.

Lagerklasse nach TRGS 510: 8B (Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe)

#### **7.3. Spezifische Endanwendungen**

Oberflächenaktiver Stoff

Ausführliche Hinweise: siehe Technisches Merkblatt.

### **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

#### **8.1. Zu überwachende Parameter**

##### **Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten**

Enthält keine Stoffe in Mengen oberhalb der Konzentrationsgrenzen, für die ein Arbeitsplatzgrenzwert festgelegt ist.

#### **8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### UNIVERSAL-LÖTFETT "ULF 10"

Überarbeitet am: 22.10.2019

Materialnummer: 0067ED

Seite 6 von 14



#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

#### Schutz- und Hygienemaßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

#### Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Korbbrille.

#### Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Zusätzliche Handschutzmaßnahmen:

Handschutz: DIN EN 374

-CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk).

Dicke des Handschuhmaterials: : 0,65mm

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): : >120min.

-NBR (Nitrilkautschuk):.

Dicke des Handschuhmaterials: : 0,4mm

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): : >480min.

Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen.

Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

Handschuhe nur einmal verwenden.

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.

Vor Gebrauch auf Dichtheit / Undurchlässigkeit überprüfen.

#### Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

#### Atenschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. [Bei unzureichender Belüftung] Atemschutz tragen.

Geeigneten Atemschutz verwenden. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger

Prüfnummer verwenden. Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration

(Gas/ Dampf/ Aerosol/ Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### UNIVERSAL-LÖTFETT "ULF 10"

Überarbeitet am: 22.10.2019

Materialnummer: 0067ED

Seite 7 von 14

Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!  
Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter::A

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Paste	
Farbe:	weiss - hellgelb	
Geruch:	charakteristisch	
pH-Wert:		nicht anwendbar etc.:

#### Zustandsänderungen

Schmelzpunkt:		>60 °C
Siedebeginn und Siedebereich:		>300 °C
Sublimationstemperatur:		nicht anwendbar etc.:
Erweichungspunkt:		nicht bestimmt
Pourpoint:		nicht bestimmt
:		nicht bestimmt
Flammpunkt:		nicht anwendbar
Weiterbrennbarkeit:		Keine Daten verfügbar

#### Entzündlichkeit

Feststoff:		nicht bestimmt
Gas:		nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze:		nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze:		nicht bestimmt
Zündtemperatur:		nicht bestimmt

#### Selbstentzündungstemperatur

Feststoff:		nicht bestimmt
Gas:		nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:		nicht bestimmt

#### Brandfördernde Eigenschaften

Nicht brandfördernd.		
Dampfdruck:		nicht bestimmt
Dampfdruck:		nicht bestimmt
Dichte (bei 20 °C):		ca. 0,9 g/cm <sup>3</sup>
Schüttdichte:		nicht bestimmt

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### UNIVERSAL-LÖTFETT "ULF 10"

Überarbeitet am: 22.10.2019

Materialnummer: 0067ED

Seite 8 von 14

Wasserlöslichkeit: Keine Prüfung erforderlich, da der Stoff bekanntermaßen in Wasser unlöslich ist.

**Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln**

Isopropanol., Ethanol.

Verteilungskoeffizient: nicht bestimmt

Dyn. Viskosität: nicht bestimmt

Kin. Viskosität: nicht bestimmt

Auslaufzeit: nicht bestimmt

Dampfdichte: nicht bestimmt

Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt

Lösemittelgehalt: 0%

**9.2. Sonstige Angaben**

Festkörpergehalt: ca. 100%

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

**10.1. Reaktivität**

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

**10.2. Chemische Stabilität**

Stabilität und Reaktivität: Ja.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

**10.5. Unverträgliche Materialien**

Keine Daten verfügbar

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

**Weitere Angaben**

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

**Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung**

Keine Daten verfügbar

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### UNIVERSAL-LÖTFETT "ULF 10"

Überarbeitet am: 22.10.2019

Materialnummer: 0067ED

Seite 9 von 14

#### Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
7646-85-7	Zinkchlorid; Zink(II)-chlorid				
	oral	LD50 mg/kg	350	Ratte	RTECS

#### Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Keine Daten verfügbar

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h]   [d]	Spezies	Quelle	Methode
7646-85-7	Zinkchlorid; Zink(II)-chlorid					
	Akute Fischtoxizität	LC50	38 mg/l	96 h	Danio rerio	IUCLID
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	0,33 mg/l	48 h	Daphnia magna	IUCLID

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Aufgrund der vorliegenden Daten zu Eliminierbarkeit/Abbau und Bioakkumulationspotential ist eine längerfristige Schädigung der Umwelt unwahrscheinlich.

#### 12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

Nicht mit anderen Abfällen vermischen.

#### Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Die ökotoxikologischen Eigenschaften dieser Mischung sind durch die ökotoxikologischen Eigenschaften der Einzelkomponenten (siehe Abschnitt 3) bestimmt.

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### UNIVERSAL-LÖTFETT "ULF 10"

Überarbeitet am: 22.10.2019

Materialnummer: 0067ED

Seite 10 von 14

#### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

##### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

###### **Empfehlung**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

###### **Abfallschlüssel Produkt**

060313 ABFÄLLE AUS ANORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Salzen, Salzlösungen und Metalloxiden; feste Salze und Lösungen, die Schwermetalle enthalten; gefährlicher Abfall

###### **Abfallschlüssel Produktreste**

060313 ABFÄLLE AUS ANORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus HZVA von Salzen, Salzlösungen und Metalloxiden; feste Salze und Lösungen, die Schwermetalle enthalten; gefährlicher Abfall

###### **Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung**

150102 VERPACKUNGSABFALL, AUFGAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Kunststoff

###### **Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel**

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

#### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

##### Landtransport (ADR/RID)

<b><u>14.1. UN-Nummer:</u></b>	UN 1759
<b><u>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</u></b>	ÄTZENDER FESTER STOFF, N.A.G. (ZINKCHLORID, WASSERFREI)
<b><u>14.3. Transportgefahrenklassen:</u></b>	8
<b><u>14.4. Verpackungsgruppe:</u></b>	III
Gefahrzettel:	8



Klassifizierungscode:	C10
Sondervorschriften:	274
Begrenzte Menge (LQ):	5 kg
Freigestellte Menge:	E1
Beförderungskategorie:	3

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### UNIVERSAL-LÖTFETT "ULF 10"

Überarbeitet am: 22.10.2019

Materialnummer: 0067ED

Seite 11 von 14

Gefahrnummer: 80  
 Tunnelbeschränkungscode: E

#### Binnenschifftransport (ADN)

**14.1. UN-Nummer:** UN 1759  
**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** ÄTZENDER FESTER STOFF, N.A.G. (ZINKCHLORID, WASSERFREI)  
**14.3. Transportgefahrenklassen:** 8  
**14.4. Verpackungsgruppe:** III  
 Gefahrzettel: 8



Klassifizierungscode: C10  
 Sondervorschriften: 274  
 Begrenzte Menge (LQ): 5 kg  
 Freigestellte Menge: E1

#### Seeschifftransport (IMDG)

**14.1. UN-Nummer:** UN 1759  
**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** CORROSIVE SOLID, N.O.S. (ZINC CHLORIDE, ANHYDROUS)  
**14.3. Transportgefahrenklassen:** 8  
**14.4. Verpackungsgruppe:** III  
 Gefahrzettel: 8



Sondervorschriften: 223, 274  
 Begrenzte Menge (LQ): 5 kg  
 Freigestellte Menge: E1  
 EmS: F-A, S-B  
 Trenngruppe: heavy metals and their salts (including their organometallic compounds)

#### Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

**14.1. UN-Nummer:** UN 1759  
**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** CORROSIVE SOLID, N.O.S. (ZINC CHLORIDE, ANHYDROUS)  
**14.3. Transportgefahrenklassen:** 8  
**14.4. Verpackungsgruppe:** III

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### UNIVERSAL-LÖTFETT "ULF 10"

Überarbeitet am: 22.10.2019

Materialnummer: 0067ED

Seite 12 von 14

Gefahrzettel:

8



Sondervorschriften:

A3 A803

Begrenzte Menge (LQ) Passenger:

5 kg

Passenger LQ:

Y845

Freigestellte Menge:

E1

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:

860

IATA-Maximale Menge - Passenger:

25 kg

IATA-Verpackungsanweisung - Cargo:

864

IATA-Maximale Menge - Cargo:

100 kg

#### 14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND:

ja



Gefahrauslöser:

ZINC CHLORIDE, ANHYDROUS

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: stark ätzend. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar etc.:

#### **Sonstige einschlägige Angaben**

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### **EU-Vorschriften**

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU (VOC): 0%

Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG: 0%

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU: E2 Gewässergefährdend

##### **Zusätzliche Hinweise**

Zu beachten: 850/2004/EC, 79/117/EEC, 689/2008/EC

##### **Nationale Vorschriften**

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### UNIVERSAL-LÖTFETT "ULF 10"

Überarbeitet am: 22.10.2019

Materialnummer: 0067ED

Seite 13 von 14

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Wassergefährdungsklasse: 3 - stark wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß Anlage 1 Nr. 5 AwSV

#### Zusätzliche Hinweise

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service

LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

#### Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

##### [CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Skin Corr. 1B; H314	Berechnungsverfahren
Eye Dam. 1; H318	Berechnungsverfahren
STOT SE 3; H335	Berechnungsverfahren
Aquatic Chronic 2; H411	Berechnungsverfahren

#### Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### UNIVERSAL-LÖTFETT "ULF 10"

Überarbeitet am: 22.10.2019

Materialnummer: 0067ED

Seite 14 von 14

Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

---

*(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)*